

MÜNDLICHE ANFRAGE H-1041/08
für die Fragestunde während der Februar-Tagung 2009
gemäß Artikel 109 der Geschäftsordnung
von Colm Burke
an die Kommission

Betrifft: Gesetze in den EU-Mitgliedstaaten zur Unterbindung der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen

Innerhalb der EU müssen Maßnahmen ergriffen werden, um sich mit den Belangen von Frauen und Mädchen auseinanderzusetzen, die Gefahr laufen, einer Genitalverstümmelung unterzogen zu werden. Als einer von 15 EU-Mitgliedstaaten hat Irland vor kurzem zugesagt, einen nationalen Aktionsplan zur Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen ins Leben zu rufen. Jeder dieser 15 EU-Mitgliedstaaten hat sich verpflichtet, ein Gesetz zu erlassen, durch welches in dem betreffenden Land die Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen verboten wird.

Kann die Kommission den nicht an dieser Initiative teilnehmenden Mitgliedstaaten empfehlen, ebenfalls derartige Aktionspläne und Gesetze, durch die diese schädliche Praxis verboten wird, in Erwägung zu ziehen? Ein derartiges Gesetz wäre ein deutliches Signal an jene, die diese Tradition möglicherweise praktizieren, dass die Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen in der EU absolut inakzeptabel ist. Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation zufolge leben zwischen 100 und 140 Millionen Mädchen und Frauen mit den Folgen der Genitalverstümmelung (und drei Millionen Mädchen sind jedes Jahr der Gefahr ausgesetzt). Was unternimmt die Kommission in Anbetracht dessen, um als Teil ihrer Politik im Bereich der Außenbeziehungen die negativen Auswirkungen dieser Tradition gering zu halten?

Eingang: 17.12.2008
en